99108012005001

Sondernutzung von Straßen Erlaubnis innerhalb der Ortschaft

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/services/99108012005001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005001
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzung von Straßen Erlaubnis innerhalb der Ortschaft
Leistungsbezeichnung II	Sondernutzung von öffentlichem Raum innerhalb einer Ortschaft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Straßenbau, Baustelle, Innerorts, Veranstaltung, Außengastronomie, Straßenverkehrsrechtliche Sondernutzung, Werbung, parken, Verkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.12.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/__8.html https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StB/nutzungsrichtlinien-03-2020.pdf?__blob=publicationFile
Teaser	Wenn Sie eine Bundesstraße in einer Ortsdurchfahrt in einer Form nutzen wollen, die über den Verkehrszweck hinausgeht, müssen Sie eine Sondernutzungserlaubnis beantragen.
Volltext	Öffentliche Straßen, Wege oder Plätze sind dem Gemeingebrauch gewidmet. Dies bedeutet, dass diese Flächen für Sie und jede andere Person zugänglich sind und von der Allgemeinheit genutzt werden können, ohne dass dafür besondere Genehmigungen oder Einschränkungen erforderlich sind. Wenn Sie beabsichtigen, etwas zu tun, was über den Gemeingebrauch hinausgeht, benötigen Sie gegebenenfalls eine Genehmigung für diese besondere Nutzung, die sogenannte Sondernutzungsgenehmigung. Sie müssen die Sondernutzungsgenehmigung bei der zuständigen Stelle beantragen. Die Vorgaben für eine Sondernutzung innerhalb einer Ortschaft können anders sein als die Vorgaben für die Sondernutzung außerhalb einer Ortschaft. Daher sind die Vorgaben zum Beispiel in Bezug auf Parken, die Verkehrsregelung, den Betrieb von Straßencafés und Straßenbauarbeiten in der Regel

Modul	Sachverhalt
	umfangreicher als die Vorgaben in Bezug auf eine Sondernutzung außerhalb einer Ortschaft. Die Vorgaben können je nach Örtlichkeit unterschiedlich sein. Die zuständige Stelle kann Sie auf Ihre Anfrage hin entsprechend informieren. Hinweis: Sollten Sie eine Genehmigung für die übermäßige Straßennutzung nach der Straßenverkehrsordnung benötigen, ist die Sondernutzungserlaubnis darin enthalten. Eine gesonderte Genehmigung zur Sondernutzung müssen Sie dann nicht mehr beantragen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Sie schränken die Sicherheit des Verkehrs nicht ein. • Sie beeinträchtigen die Leichtigkeit des Verkehrsflusses nicht unverhältnismäßig. • Sie beeinträchtigen den Gemeingebrauch nicht auf eine unverhältnismäßige Weise. • Sie beeinträchtigen den Aufbau der Wege nicht unverhältnismäßig. • Sie schränken Belange der Umwelt nicht unverhältnismäßig ein.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Auch wenn alle tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie keinen Anspruch auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis. Die zuständige Stelle entscheidet im eigenen Ermessen über Ihren Antrag. Die zuständige Stelle erteilt Ihnen die

Modul	Sachverhalt
	Sondernutzungserlaubnis in der Regel befristet und mit einem Widerrufsvorbehalt. Dies bedeutet, dass die erteilte Erlaubnis zurückgezogen werden kann. Die Erlaubnis wird in der Regel mit Auflagen versehen, die Sie erfüllen müssen. Die zuständige Stelle kann von Ihnen verlangen, dass Sie für die Beseitigung von Schäden, die durch Ihre Sondernutzung entstehen, bezahlen. Die zuständige Stelle kann hierzu auch eine Vorauszahlung oder die Hinterlegung einer Geldsumme als Sicherheit von Ihnen verlangen.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• öffentliche Straßen, Wege und Plätze sind für die Allgemeinheit zugänglich ohne besondere Genehmigungen • für spezielle Nutzungen außerhalb des Gemeingebrauchs ist eine Sondernutzungsgenehmigung notwendig • Genehmigung ist bei der zuständigen Stelle zu beantragen • es gibt unterschiedliche Vorgaben für Sondernutzung innerhalb und außerhalb von Ortschaften • Vorgaben innerhalb einer Ortschaft können umfangreicher sein, da sie Bezug nehmen können auf Dinge wie Parken Verkehrsregelungen Betrieb von Straßencafés Straßenbauarbeiten • zuständige Stelle informiert über örtliche Vorgaben
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	